

E-Rechnungslegung

➔
Eine Prüfung elektronischer Rechnungssysteme durch einen unabhängigen IT-Ziviltechniker bietet Sicherheit und schafft Vertrauen.



© ZT Prentner

WIEN – Seit das Finanzministerium im Sommer 2005 in einem öffentlichen Erlass ausdrücklich festgehalten hat, dass elektronisch übermittelte Rechnungen in Zukunft gewisse technische Standards zu erfüllen haben und mit einer speziellen Form der digitalen Signatur zu versehen sind, um von den Finanzbehörden akzeptiert zu werden, rückt die technische Qualität von E-Rechnungssystemen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Doch wo elektronisches Rechnungssystem oben steht, muss nicht immer ein von den Finanzbehörden akzeptiertes System dahinter stehen. Falsche Software-Architekturansätze, fehlerhafte Signaturprüfungen und Implementierungen, technische Schwachstellen, Sicherheitslücken und rechtliche

Unsicherheiten sind nur einige der Schwierigkeiten, die bei der Entwicklung der elektronischen Rechnungssysteme auf Firmen und Behörden zukommen können. Wer derartige Probleme vermeiden will, lässt E-Rechnungssysteme von staatlich befugten und beideten IT-Ziviltechnikern prüfen und sozusagen amtlich bescheinigen. Eine Prüfung elektronischer Rechnungssysteme durch einen unabhängigen IT-Ziviltechniker gibt Unternehmen und öffentlichen Institutionen das Vertrauen in ihre elektronischen Rechnungssysteme. Als Beleg für die nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführte Konformitätsprüfung sind IT-Ziviltechniker befugt die staatlich anerkannte Prüfplakette zu vergeben. [pi]

WWW.
 Weitere Informationen zur technischen Prüfung elektronischer Rechnungssysteme finden Sie unter <http://www.zt-prentner-it.at>.